



## Sitzungsvorlage

Wahlperiode	<b>Beschluss-Nr:</b>	<b>Status</b>
2016 - 2021	<b>0723/2018/1.1</b>	öffentlich

### Tagesordnungspunkt:

Abführung des Tourismusbeitrages an die Wirtschaftsbetriebe in Form einer Einlage

### Beratungsfolge:

26.11.2018	Finanz- und Personalausschuss	öffentlich
28.11.2018	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
04.12.2018	Rat der Stadt Norden	öffentlich

### Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Wiards

### Organisationseinheit:

Finanzen

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Die Gesellschafterversammlung wird angewiesen, wie folgt zu beschließen:**

**Der Weiterleitung des Tourismusbeitrages an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH in Form einer Einlage wird zugestimmt.**

Bü	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:





### **Sach- und Rechtslage:**

Bereits unter der Beschluss-Nr. 0430/2018/1.1 wurde über eine Vereinbarung mit den Wirtschaftsbetrieben bezüglich eines konzerninternen Finanzausgleichs in den Gremien beraten. Der Verwaltungsausschuss hat seine Beratungen lt. Beschluss vom 21.02.2018 noch nicht abgeschlossen, da zunächst die steuerlichen Auswirkungen geprüft werden sollten.

Daraufhin fand am 30.08.2018 ein Gespräch zwischen Vertretern der KPMG, den Geschäftsführern der Wirtschaftsbetriebe sowie Herrn Bürgermeister Schmelze und dem FDL 1.1 statt.

In diesem Gespräch schlugen die Vertreter der KPMG aus steuerlichen Gründen vor, die Abführung des Tourismusbeitrages an die Wirtschaftsbetriebe aus der Vereinbarung herauszunehmen und bis zur Klärung der steuerlichen Auswirkungen zunächst als Einlage zu behandeln, die handelsrechtlich als Ertragszuschuss zu werten ist.

Dieser Ertragszuschuss ist im städtischen Haushalt als Aufwand zu buchen.

Des Weiteren wurde vorgeschlagen, einen Antrag beim Finanzamt auf eine verbindliche Auskunft über die steuerlichen Auswirkungen hinsichtlich der Weiterleitung des Tourismusbeitrages zu stellen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.10.2018 unter der Beschluss-Nr. 0673/2018/1.1 der Auftragsvergabe an die KPMG zur Formulierung der Anfrage an das Finanzamt wegen einer verbindlichen Auskunft bezüglich der steuerlichen Auswirkungen bei der Abführung des Tourismusbeitrages an die Wirtschaftsbetriebe zugestimmt.

Falls das Finanzamt zu dem Ergebnis kommen sollte, dass sich diesbezüglich keine steuerlichen Auswirkungen ergeben, könnte für die Zukunft eine spezielle Vereinbarung mit den Wirtschaftsbetrieben geschlossen werden.

Für 2018 ist ein Betrag in Höhe von 548.256 € an die Wirtschaftsbetriebe abzuführen (Berechnung vgl. Anlage).

Die Abführungen werden für jedes Jahr neu berechnet.

### **Anlage:**

Berechnung der Abführung des Tourismusbeitrages 2018